

## Merkblatt für die Schulzahnpflege

Das Gesetz über die Schulzahnpflege des Kantons Luzern schreibt vor, dass bei allen **schulpflichtigen Kindern jährlich eine zahnärztliche Kontrolluntersuchung durchgeführt werden muss**. Ab dem Schuljahr 2008/09 wird die Organisation dieses Untersuchs neu wie folgt geregelt:

- 1** Die **Eltern erhalten** nach Beginn des Schuljahres von der Klassenlehrperson für ihr Kind einen mit den notwendigen Angaben versehenen **Gutschein für eine zahnärztliche Kontrolluntersuchung**.  
Der Gutschein ist dreiteilig:  
weisser Beleg (Original) = für die Zahnärztin/den Zahnarzt für die Rechnung an die Gemeinde Reiden  
gelber Beleg = für die Inhaber der elterlichen Gewalt  
rosa Beleg = für die Zahnärztin/den Zahnarzt
- 2** Für die Kontrolluntersuchung besteht **die freie Wahl unter allen Zahnärztinnen und Zahnärzten**, die über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen und die sich zu einer Rechnungsstellung nach dem SSO-Tarif für die Schulzahnpflege verpflichten (Position 4009, 14 Taxpunkte). **Die Eltern melden ihr Kind selber zur Kontrolluntersuchung an**.
- 3** Die Schülerin/der Schüler nimmt den ganzen dreiteiligen **Gutschein und dieses Merkblatt mit zur Kontrolluntersuchung**.
- 4** Die **Zahnärztin/der Zahnarzt füllt den Gutschein mit zweifachem Durchschlag aus**. Sie bzw. er vermerkt darauf, ob eine Behandlung notwendig ist oder nicht. Die Schülerin/der Schüler erhält von der Zahnärztin/dem Zahnarzt den gelben Beleg für die Eltern. Der weisse Beleg dient der Zahnärztin/ dem Zahnarzt zur Abrechnung mit der Gemeinde Reiden.
- 5** Die **Kosten für die Kontrolluntersuchung werden durch die Gemeinde Reiden getragen**. Die Zahnärztin/der Zahnarzt stellt dafür der Gemeinde Reiden direkt Rechnung (bitte Sammelrechnungen stellen). Die weissen Gutscheine sind der Rechnung beizulegen. Es ist der SSO-Tarif für Schulzahnpflege, Position 4009, 14 Taxpunkte, zu verrechnen. Rechnungsadresse: Einwohnergemeinde Reiden, Schulzahnpflege, Grossmatte 1, 6260 Reiden.
- 6** Die **Durchführung der Behandlung liegt im Entscheid der Inhaber der elterlichen Gewalt**. Sie haben auch die Behandlungskosten vollumfänglich zu übernehmen. Die Zahnärztin/der Zahnarzt wird diesen dafür direkt Rechnung stellen. Die Behandlung bei einem der Schulzahnärzte der Gemeinde Reiden (Dr. Denninger, Reiden; Dr. Fellmann, Dagmersellen; Dr. Mijatovic, Wikon) erfolgt zum SSO-Tarif für Schulzahnpflege.

Bei **Fragen** wenden Sie sich bitte an: Schulleitung Reiden, 062 758 33 75, [sl.ps.reiden@bluewin.ch](mailto:sl.ps.reiden@bluewin.ch)